

01 Schreiben des Bundesbeauftragten für
Datenschutz vom 8. Februar 2021 zu der
Datenschutzrechtlichen Bewertung der
Corona-SMS



Entwurf **12464/2021**

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Bundesministerium für Wirtschaft und
Energie
Referat VIA2
Z. Hdn. [REDACTED]
Villemombler Straße 76
53123 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-[REDACTED]

FAK (0228) 997799-[REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 08.02.2021

GESCHÄFTSZ. 24-190/020#2296

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

Nur per E-Mail an: [REDACTED]-
[REDACTED]@bmwi.bund.de

Nachrichtlich an: [REDACTED]
[REDACTED]@bmwi.bund.de; [REDACTED]
[REDACTED]@bmg.bund.de;
[REDACTED]@bmg.bund.de; [REDACTED]
[REDACTED]@bmwi.bund.de;
[REDACTED]@bmwi.bund.de; [REDACTED]
[REDACTED]@bmwi.bund.de

BETREFF **Datenschutzrechtliche Bewertung - Corona-SMS**

HIER Unsere Einschätzung

BEZUG Ihre Anfrage vom 2. Februar 2021

Meine E-Mail vom 03.08.2020 zur Zulässigkeit von Corona-SMS

Lieber Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Nachricht und die ausführliche Schilderung des Hintergrundes und der
Problematik.

Im Rahmen der aufgrund von § 36 Abs. 10 Nr. 3 IfSG neu geschaffenen Rechtsgrundlage des
§ 8 der Corona-Einreiseverordnung ab dem 1. März 2021 sehen wir einen Versand einer
sog. Corona-SMS durch Telekommunikationsdienstleister nunmehr als zulässig an.

Dabei muss der TK-Dienstleister seinen Pflichten nach Art. 12 und 13 DSGVO bezgl. seiner
Transparenzpflicht nachkommen. Dies könnte z.B. durch einen kurzen Hinweis auf die
Rechtsgrundlage des SMS-Versands am Ende der SMS erfolgen.

12464/2021

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium
Bus 550 und SB60, Innenministerium



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 3

Die Implementierung einer Sperrfrist bewerte ich datenschutzrechtlich wie folgt:

Ich halte eine kurzzeitige Speicherung der Rufnummer zur Erbringung des Dienstes für notwendig, da ansonsten ein Nutzer unter bestimmten Bedingungen die Nachricht vielfach erhalten könnte. Dabei sollte die Speicherdauer verhältnismäßig sein. Auch in Anlehnung an andere Speicherfristen halte ich eine Speicherung von bis zu maximal 7 Tagen für zulässig. Nach spätestens 7 Tagen hat dann die Löschung der gespeicherten Verkehrsdaten zu erfolgen.

Begründung:

Eine Speicherung der Verkehrsdaten des jeweiligen Nutzers ausländischer Netzbetreiber halte ich im Rahmen des § 96 Abs. 1 TKG für zulässig.

Hierbei dürfte nach § 96 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 TKG insbesondere eine Speicherung der Nummer oder Kennung der beteiligten Anschlüsse sowie des vom Nutzer in Anspruch genommenen TK-Dienstes zulässig sein. Diese temporäre Speicherung zumindest für einen sehr begrenzten Zeitraum ist zur Erbringung des TK-Dienstes zwingend erforderlich.

Nach § 96 Abs. 1 Satz 3 TKG sind Verkehrsdaten vom Diensteanbieter nach Beendigung der Verbindung zwar grundsätzlich unverzüglich zu löschen.

Jedoch dürfen die Verkehrsdaten nach § 96 Abs. 1 Satz 2 TKG so lange verwendet werden, wie sie für die Dienstleistung oder für durch andere gesetzliche Vorschriften begründete Zwecke erforderlich sind. Zu letzteren Zwecken dürfte auch die Vorschrift des § 8 Satz 1 der Corona-Einreiseverordnung zählen, der für Nutzer inländischer Netzbetreiber eine Nutzung des ausländischen Netzbetreibers von mehr als 24 Stunden vorsieht. In Anlehnung an diese Vorgabe dürfte eine Speicherung von zumindest einem Tag auch für Nutzer ausländischer Netzbetreiber zulässig sein.

Eine Speicherung von maximal 7 Tagen halte ich vor dem Hintergrund meines zusammen mit der BNetzA erstellten Leitfadens für eine datenschutzgerechte Speicherung von Verkehrsdaten

(https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Arbeitshilfen/LeitfadenZumSpeichernVonVerkehrsdaten.pdf?__blob=publicationFile) für vertretbar. Dieser Leitfaden sieht für Verkehrsdaten zur Störungseingrenzung nach § 100 Abs. 1 S. 1 TKG eine maximale Speicherdauer von 7 Tagen vor. Eine Speicherung, um die Nutzer ausländischer Netzbetreiber nicht mit SMS zu "überhäufen" halte ich für vergleichbar mit einer Speicherung zur Störungsbeseitigung, so dass eine Speicherdauer für maximal 7 Tage zulässig sein dürfte. Auch dürfte es etwa für Berufspendler zumutbar sein, eine solche Nachricht einmal pro Woche zu erhalten.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Selle 3 von 3

Im Sinne des Grundsatzes der Datenminimierung nach Art. 5 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO sollte nur der Tag der Übersendung der Nachricht gespeichert werden, jedoch nicht die genaue Uhrzeit oder der Ort. Nach spätestens 7 Tagen hat dann die Löschung zu erfolgen.

Diese Einschätzung können Sie gerne auch an die Mobilfunknetzbetreiber weitergeben.

Für Rückfragen oder einen weiteren Austausch stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

■■■■■■■■■■

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

[REDACTED]
18. Februar 2021
Von: [REDACTED] 611 BMG
Gesendet: Donnerstag, 1. Juli 2021 16:26
An: [REDACTED] BMG
Betreff: WG: Text Einreise-SMS

Von: [REDACTED] 611 BMG
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2021 19:20
An: '[REDACTED]@bmwi.bund.de' [REDACTED]
Betreff: AW: Text Einreise-SMS

Lieber Herr [REDACTED],

das sieht doch gut aus, einverstanden.

Viele Grüße

[REDACTED]
Von: [REDACTED]@bmwi.bund.de [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2021 17:05
An: [REDACTED] -611 BMG [REDACTED]
Cc: 611 BMG [REDACTED]@bmwi.bund.de <m[REDACTED]>
Betreff: AW: Text Einreise-SMS

Liebe Frau [REDACTED],

Ich hatte vorsichtshalber noch einmal einen Kollegen vom Sprachendienst über den Text schauen lassen. Dieser wies darauf hin, dass die Formulierung „testing rules“ auch mit „schwierige Regeln“ übersetzt werden kann. Besser sei es „rules on testing/quarantine“ oder „rules on tests/quarantine“ zu benutzen. Da die zweite Fassung kürzer ist, sollten wir diese benutzen. Um die 160 Zeichen einzuhalten, habe ich nach „Die Bundesregierung“ einen Doppelpunkt statt des Bindestrichs gesetzt. Der Text würde dann lauten:

Die Bundesregierung: Willkommen/Welcome! Bitte beachten Sie die Test-/Quarantäneregeln; please follow the rules on tests/quarantine: <https://bmg.bund.de/covid19>

Viele Grüße

[REDACTED] /IA2

Tel: [REDACTED]

Von: A [REDACTED] bmg.bund.de [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2021 14:46

An: [REDACTED] @bmwi.bund.de [REDACTED]

Cc: 611 BMG [REDACTED]

Betreff: AW: Text Einreise-SMS

Lieber Herr [REDACTED],

einverstanden, sieht sehr gut aus. Vielen Dank!

Viele Grüße

[REDACTED]

Von: [REDACTED] @bmwi.bund.de [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2021 14:36

An: [REDACTED] 611 BMG [REDACTED]

Cc: 611 BMG [REDACTED]

Betreff: AW: Text Einreise-SMS

Liebe Frau [REDACTED]

anbei ein Textvorschlag, der berücksichtigt, dass bei SMS-Nachrichten keine Zeilenumbrüche angezeigt werden (Änderungen gegenüber ursprünglichem Text in rot):

Die Bundesregierung - Willkommen/Welcome! Bitte beachten Sie die Test-/Quarantäneregeln; please follow the testing/quarantine rules: <https://bmg.bund.de/covid19> <<https://bmg.bund.de/covid19>>

[160 Zeichen]

Viele Grüße

[REDACTED]

Tel: [REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@bmg.bund.de [REDACTED]

[REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2021 18:15

An: [REDACTED]@bmwi.bund.de [REDACTED]

Cc: 611 BMG [REDACTED]

[REDACTED]

Betreff: Text Einreise-SMS

Lieber Herr [REDACTED],

unten folgend finden Sie noch, wie vorhin besprochen, den Text der Einreise-SMS.

Die Bundesregierung

Willkommen/Welcome

Bitte beachten Sie die Test-/Quarantäneregeln.

Please follow the testing and quarantine rules.

<https://bmg.bund.de/covid19> <<https://bmg.bund.de/covid19>>

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Viele Grüße

██████████

██████

Von: [REDACTED]@bmwi.bund.de
Gesendet: Montag, 22. Februar 2021 09:56
An: [REDACTED] 611 BMG
Cc: [REDACTED]@bmwi.bund.de
Betreff: WG: Absender + Ansagetext Telefónica

Kategorien: zu erledigen

Liebe Frau [REDACTED],

ich bin gerade in einer Besprechung. Ich melde mich danach.

Anbei schicke ich Ihnen eine Info von Telefonica. Ich finde das Vorgehen gut. Sind Sie einverstanden?

Viele Grüße

[REDACTED] VIA2

Tel: [REDACTED]

Von: [REDACTED]@telefonica.com [REDACTED]
Gesendet: Montag, 22. Februar 2021 09:49
An: [REDACTED] VIA2 [REDACTED]@bmwi.bund.de>
Betreff: Absender + Ansagetext Telefónica

Guten Morgen Herr [REDACTED],

unser Vorgehen zur Absenderkennung wäre nun das folgende:

- Die vorgegebene Nachricht wird mit folgender Absenderkennung übermittelt: **01779820222**
- Falls die Absendernummer angerufen werden sollte (nach unserer Einschätzung recht unwahrscheinlich), gelangen die Nutzer auf eine kurze kostenfreie Ansage auf Deutsch und Englisch:
Diese Nachricht wurde im Auftrag der Bundesregierung verschickt. Für weitere Informationen folgen Sie dem angegebenen Link
This message was sent on behalf of the Federal Government. For more information follow the link provided

Ist dieses Vorgehen aus Ihrer Sicht in Ordnung?

Wir testen derzeit diese Lösung und das bei uns neu implementierte Benachrichtigungssystem. Wir sind optimistisch, den Termin 1. März halten zu können. Nur bei den Inbound-Roamern gibt es da noch eine kleine Ungewissheit.

Mit den besten Grüßen

[REDACTED]

--

[REDACTED]
Repräsentant Berlin
Government Relations | Corporate Affairs

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG | Unter den Linden 26 | 10117 Berlin

Bitte finden Sie hier die handelsrechtlichen Pflichtangaben: www.telefonica.de/pflichtangaben

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comuniqué inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comuniqué imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição.

Von: [REDACTED]@bmwi.bund.de
Gesendet: Dienstag, 23. Februar 2021 10:25
An: [REDACTED] 611 BMG
Cc: [REDACTED]@bmwi.bund.de
Betreff: WG: Absenderkennung Corona-SMS

Kategorien: zu erledigen

Liebe Frau [REDACTED],

Rückmeldung von der Telekom anbei. Jetzt fehlt nur noch Vodafone.

Viele Grüße
[REDACTED], VIA2

Tel: [REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@telekom.de [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 23. Februar 2021 10:21
An: [REDACTED] VIA2 [REDACTED]@bmwi.bund.de>
Cc: [REDACTED]@telekom.de; [REDACTED]@telekom.de; [REDACTED]
[REDACTED]
Betreff: AW: Absenderkennung Corona-SMS

Hallo Herr [REDACTED],

danke für die Rückmeldung.

Wir werden dann alle Kunden mit der gleichen Absenderkennung (+491712522202) versorgen.

Viele Grüße

[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@bmwi.bund.de [REDACTED]
Gesendet: Montag, 22. Februar 2021 19:13
An: [REDACTED]@telekom.de>
Cc: [REDACTED]@telekom.de>; [REDACTED]@telekom.de>;
[REDACTED]@bmwi.bund.de
Betreff: Absenderkennung Corona-SMS

Lieber Herr [REDACTED],

im Laufe des Freitags hat sich herauskristallisiert, dass die Vorgabe einer einheitlichen Absenderkennung für alle Mobilfunknetzbetreiber nicht zielführend ist. Auch Sie hatten angegeben, dass Sie die Corona-SMS an ihre eigenen Kunden sowie an Reseller-Kunden unter Absenderkennungen versenden wollen, die den Kunden bereits bekannt sind. Auch andere Netzbetreiber werden diesem Beispiel folgen. Da es vor diesem Hintergrund keinen Sinn macht, nur für die Kunden ausländischer Netzbetreiber eine Absenderkennung vorzugeben (und sich die Bereitstellung einer solchen Nummer, die alle Netzbetreiber nutzen können, als schwierig erwiesen hat), möchten wir Sie bitten,

auch für diese Zielgruppe der Corona-SMS eigenständig eine Absenderkennung festzulegen und zu verwenden. Frau [REDACTED] vom BMG hatte diese Bitte bereits gegenüber Ihren Ansprechpartnern bei der Telekom angesprochen. Zugleich möchte ich das Anliegen aber auch auf diesem Wege noch einmal platzieren.

Für eine kurze Rückmeldung, ob sie eine entsprechende Kennung auch für die Kunden ausländischer Netzbetreiber bereitstellen können, bin ich Ihnen dankbar.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Referat VIA2
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Villemombler Str. 76, 53123 Bonn
Tel: +49-(228)-99-615-[REDACTED]
E-Mail: Daniel.Elmer@bmwi.bund.de
Internet: <http://www.bmwi.de>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

Von: [REDACTED]
Gesendet: [REDACTED]
An: [REDACTED] G
Cc: 611 BMG; [REDACTED]
Betreff: AW: Absenderkennung Corona-SMS

Kategorien: zu erledigen

Liebe Frau [REDACTED]

ich habe noch einmal das Gespräch mit Vodafone gesucht. Das Unternehmen ist bereit, zunächst eigene Rufnummern für den Versand der Corona-SMS zu nutzen, bittet aber zugleich darum, die Pläne für eine von der BReg zur Verfügung gestellten Rufnummer aufrechtzuerhalten. Vodafone würde die Rufnummer gerne sobald wie möglich durch eine von der BReg bereitgestellte Nummer ersetzen.

Viele Grüße
[REDACTED]
[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 23. Februar 2021 11:52
An: [REDACTED]@pmwi.bund.de>
Cc: 611 BMG [REDACTED]
Betreff: AW: Absenderkennung Corona-SMS

Lieber Herr [REDACTED]

nach so vielen guten Neuigkeiten, sind das jetzt nicht so gute.

Die ursprünglich angedachte Nummer wird sich vermutlich nicht ohne Weiteres nutzen lassen. Das jedenfalls hat sich in den weiterführenden Gesprächen mit Herrn [REDACTED] aus unserer Z-Abteilung und Herrn [REDACTED] von der Telekom so herauskristallisiert. Die Nutzung einer BMG-Festnetznummer birgt grundsätzlich die Gefahr, dass bei erhöhtem Anruferaufkommen die Erreichbarkeit des BMG hinsichtlich ein- und ausgehender Anrufe eingeschränkt oder blockiert werden könnte.

Mit Herrn [REDACTED] habe ich Alternativen diskutiert (ein Ausgliederung aus dem Block und die Bereitstellung anderer Rufnummern), er riet jedoch aus mehreren Gründen von der Nutzung einer Festnetznummer aus dem BMG-Block oder als neue Rufnummer ab. Seine E-Mail füge ich Ihnen bei. Da damals auch noch die Rufnummernlänge Thema gewesen war, gehen die Vorschläge von Herrn [REDACTED] teilweise auch auf eine neue Rufnummer ein. Wahrscheinlich müssten wir Herrn [REDACTED] für die nun konkret angedachte Rufnummer nochmals um eine Einschätzung und Vorschläge zur Ausgliederung oder anderweitigen Lösung für die oben aufgeworfene Problematik bitten.

Ich melde mich auch gleich nochmal telefonisch.

Viele Grüße
[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@bmiwi.bund.de [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 23. Februar 2021 11:33

An: [REDACTED]

[REDACTED]

Betreff: AW: Absenderkennung Corona-SMS

Liebe Frau [REDACTED]

Vodafone hat sich gerade telefonisch gemeldet. Das Unternehmen würde gerne die ursprünglich vorgeschlagene Nummer (030 340606608) verwenden. Vodafone habe mit der Stelligkeit der Nummer keine Probleme und hält die Verwendung der genannten Nummer für sinnvoll. Ich habe darauf hingewiesen, dass die anderen Mobilfunknetzbetreiber eigene Absenderkennungen verwenden werden; Vodafone zeigte sich davon allerdings unbeeindruckt.

Erlauben wir Vodafone die Verwendung der Nummer, müssten wir dies den anderen Netzbetreibern auch gestatten. Telefonica kann es aber wegen der Stelligkeit nicht und Telekom will es allenfalls bei ausländischen Kunden.

Was meinen Sie dazu?

Viele Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] VIA2

Gesendet: Dienstag, 23. Februar 2021 10:25

An: 'A [REDACTED]@bmg.bund.de' [REDACTED]

Cc: 611 BMG [REDACTED]; [REDACTED]

Betreff: WG: Absenderkennung Corona-SMS

Liebe Frau [REDACTED],

Rückmeldung von der Telekom anbei. Jetzt fehlt nur noch Vodafone.

Viele Grüße

[REDACTED], VIA2

[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@telekom.de [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 23. Februar 2021 10:21

An: [REDACTED], VIA2 [REDACTED]

Cc: [REDACTED]@telekom.de; [REDACTED]@telekom.de; [REDACTED] VIA2

[REDACTED]@telekom.de

Betreff: AW: Absenderkennung Corona-SMS

Hallo Herr [REDACTED],

danke für die Rückmeldung.

Wir werden dann alle Kunden mit der gleichen Absenderkennung (+491712522202) versorgen.

Viele Grüße

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@bmwi.bund.de [REDACTED]

Gesendet: Montag, 22. Februar 2021 19:13

An: [REDACTED]@telekom.de>

Cc: [REDACTED]@telekom.de>; [REDACTED]@telekom.de>;
[REDACTED]

Betreff: Absenderkennung Corona-SMS

Lieber Herr [REDACTED],

im Laufe des Freitags hat sich herauskristallisiert, dass die Vorgabe einer einheitlichen Absenderkennung für alle Mobilfunknetzbetreiber nicht zielführend ist. Auch Sie hatten angegeben, dass Sie die Corona-SMS an ihre eigenen Kunden sowie an Reseller-Kunden unter Absenderkennungen versenden wollen, die den Kunden bereits bekannt sind. Auch andere Netzbetreiber werden diesem Beispiel folgen. Da es vor diesem Hintergrund keinen Sinn macht, nur für die Kunden ausländischer Netzbetreiber eine Absenderkennung vorzugeben (und sich die Bereitstellung einer solchen Nummer, die alle Netzbetreiber nutzen können, als schwierig erwiesen hat), möchten wir Sie bitten, auch für diese Zielgruppe der Corona-SMS eigenständig eine Absenderkennung festzulegen und zu verwenden. Frau [REDACTED] vom BMG hatte diese Bitte bereits gegenüber ihren Ansprechpartnern bei der Telekom angesprochen. Zugleich möchte ich das Anliegen aber auch auf diesem Wege noch einmal platzieren.

Für eine kurze Rückmeldung, ob sie eine entsprechende Kennung auch für die Kunden ausländischer Netzbetreiber bereitstellen können, bin ich Ihnen dankbar.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Referat VIA2

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Villemombler Str. 76, 53123 Bonn

Tel: +49-(228)-99-615-[REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@bmwi.bund.de

Internet: <http://www.bmwi.de>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

06 Vorlage an Herrn Staatssekretär zur Absenderkennung (Rufnummer) zum Versand der Einreise-SMS vom 23. Februar 2021 mit Rücklauf vom 26. Februar 2021

611

Berlin, den 23. Februar 2021

Bearbeitet von: [REDACTED]

Termin: -

Vorlage an

26/2
Herrn Staatssekretär 26. Feb. 2021

Über:

Herrn Unterabteilungsleiter 61 -hrg- 26/2
Herrn Abteilungsleiter 6 i.V. -hrg- 26/2
Frau Abteilungsleiterin L *ohne Kenntnis weiter; 26/02HM*

Nachrichtlich:

Herrn Minister
Frau PSt'in Weiss
Herrn PSt Dr. Gebhart
L 1
und (bitte ankreuzen)
 L 7 / L 8 / Z 25
 612; Z

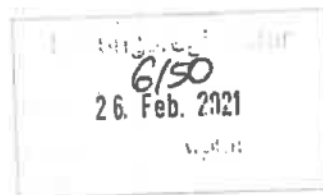
Betreff: Absenderkennung (Rufnummer) zum Versand der Einreise-SMS

Bezug: Verpflichtung der Mobilfunknetzbetreiber zur Versendung der Einreise-SMS ab dem 1. März 2021 nach § 8 Coronavirus-Einreiseverordnung

Anlage: -

I. Votum

Kenntnisnahme und Billigung des vorgeschlagenen Vorgehens.



II. Sachverhalt

Die Coronavirus-Einreiseverordnung sieht vor, dass jede einreisende Person ab dem 1. März eine SMS der Bundesregierung erhält, sobald sich ihr Mobiltelefon in ein deutsches Mobilfunknetz einbucht (vgl. § 8 CoronaEinrV). Mit der Einreise-SMS sollen Einreisende über die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Einreise- und Infektionsschutzbestimmungen informiert sowie auf die zu beachtenden Infektionsschutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 hingewiesen werden. Der Versand der Einreise-SMS wird durch die Mobilfunknetzbetreiber umgesetzt. Gemäß § 8 S. 2 CoronaEinrV werden Inhalt und Absenderkennung durch die Bundesregierung zur Verfügung gestellt.

Der Text der Einreise-SMS lautet wie folgt (Begrenzung auf 160 Zeichen):

Die Bundesregierung: Willkommen/Welcome! Bitte beachten Sie die Test-/Quarantäneregeln; please follow the rules on tests/quarantine: <https://bmg.bund.de/covid19>

Auf der verlinkten Seite sollen in knapper Weise und bürgernah die Pflichten Einreisender im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (z. B. Quarantäne und Testpflicht) aufgeführt werden sowie auf die wesentlichen zu beachtenden Infektionsschutzmaßnahmen (z.B. Masken-

pflicht) hingewiesen werden. Einreisende sollen sich hier kompakt einen ersten Überblick verschaffen können. Für weitergehende Informationen wird auf die entsprechenden Seiten u.a. des BMG, des RKI und der Bundesregierung verlinkt.

Zur Versendung ist eine Absenderkennung (Rufnummer) erforderlich. Diese wird als Absender der SMS in Zahlen angezeigt.

Die Mobilfunknetzanbieter bieten an, für den Versand der Einreise-SMS ihre eigenen Absenderkennungen zu verwenden. Das gilt sowohl für ihre eigenen, als auch für ausländische Kunden, die sich in ihr Mobilfunknetz einbuchen.

Die Telekom war zunächst an BMWi mit diesem Vorschlag herangetreten, nun hat sich auch Telefonica diesem Vorgehen angeschlossen. Die Telekom wird die Rufnummer +491712522202, Telefonica die Rufnummer 01779820222 verwenden. Falls die Absendernummer angerufen werden sollte, werden die Nutzer voraussichtlich entweder im anbiereigenen Callcenter oder durch kostenfreie Ansage auf Deutsch und Englisch über den Versand der SMS und den Kurzlink in der SMS informiert.

Auch Vodafone erklärte sich bereit, eigene Rufnummern für den Versand zu verwenden. Vodafone bat jedoch darum, dass die Pläne einer von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Rufnummer weiter verfolgt werden. Vodafone würde die Rufnummer gerne sobald wie möglich durch eine von der BReg bereitgestellte Nummer ersetzen.

III. Bewertung

Dem Angebot der Telekom (und nachfolgend Telefonica) kann aus Sicht des Fachreferates gefolgt werden. § 8 Satz 2 Coronavirus-Einreiseverordnung schließt eine andere Umsetzung auf Initiative und freiwilliger Basis der Mobilfunknetzbetreiber nicht aus. Diese anbieter-individuelle Lösung bietet grundsätzlich den Vorteil, dass Einreisende die Einreise-SMS von einer ihnen bereits bekannten Nummer erhalten. Im Chatverlauf der SMS-Kommunikation wird die Einreise-SMS neben den Tarifinformationen der Anbieter angezeigt werden. Dies dürfte die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass SMS-Empfänger, den Link in der SMS auch tatsächlich anklicken, wenn sie davon ausgehen können, dass der Link aus einer seriösen Quelle stammt. Eine Berliner oder Bonner Ortswahlnummer oder eine unbekannt Mobilfunknummer als Absender der SMS bietet den Empfängern womöglich nicht die gleiche Gewähr einer sicheren Nutzung.

Aufgrund der expliziten Bitte von Vodafone sollte angesichts § 8 Satz 2 Coronavirus-Einreiseverordnung dennoch auch der Weg einer Absenderkennung der Bundesregierung weiter verfolgt werden:

Als vielversprechenderer Weg könnte die Beschaffung einer mobilen Kurzwahlnummer (z.B. fünfstellig, wie sie häufig für Registrierungskodes verwendet werden) verfolgt werden. Eine Verbindung zum Rufnummernkontingent des BMG (und die Problematik einer potenziellen Gefährdung der telefonischen Erreichbarkeit des BMG) würde sich hier von vorneherein nicht stellen. Bei Zustimmung zu diesem Vorgehen, könnten entsprechende Angebote eingeholt werden. Zugleich wird BMWi hierbei um Unterstützung gebeten.

gez.

[REDACTED]

Von: [REDACTED]@bmg.bund.de
Gesendet: Freitag, 26. Februar 2021 15:29
An: [REDACTED] 611 BMG
Cc: 611 BMG [REDACTED]
Betreff: AW: EILT! AW: Corona-SMS

Kategorien: zu erledigen

Liebe Frau [REDACTED],

ich habe noch einmal Kontakt mit den Mobilfunknetzbetreibern aufgenommen. Telefonica und Telekom haben angegeben, den SMS-Versand für alle Netznutzer durchzuführen. Deshalb sollten wir - den Vorgaben des BfDI folgend - nur auf die Datenschutzhinweise der Netzbetreiber hinweisen, also Simgate, Telefonica, Telekom und Vodafone.

Von Vodafone habe ich zum Thema weiterhin nichts gehört. Deshalb schlage ich vor, zunächst auf die folgende Seite zu verweisen: <https://www.vodafone.de/unternehmen/soziale-verantwortung/datenschutz-privatsphaere.html>
Diese könnte später noch ausgetauscht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Referat VIA2
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Villemombler Str. 76, 53123 Bonn
Tel:+49-(228)-99-615-[REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Internet: <http://www.bmwi.de>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] VIA2
Gesendet: Freitag, 26. Februar 2021 11:07
An: [REDACTED]@bmg.bund.de [REDACTED]
Cc: 611 BMG [REDACTED]
Betreff: WG: EILT! AW: Corona-SMS

Liebe Frau [REDACTED],

zunächst z.K.

Viele Grüße
[REDACTED] VIA2

Tel: [REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@bfdi.bund.de [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 26. Februar 2021 10:53

An: [REDACTED] VIA2 [REDACTED]pmwi.bund.de>

Cc: [REDACTED]

Betreff: AW: EILT! AW: Corona-SMS

Az.: 24-190/020#2296

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für die Zusendung der vorgesehenen Seite, auf der auf die Datenschutzregelungen der verarbeitenden Unternehmen verwiesen wird. Allerdings bin ich mir nicht sicher, ob dies so korrekt ist. Laut § 8 Coronavirus-Einreiseverordnung ist ein Betreiber eines öffentlichen Mobilfunknetzes verpflichtet, seinen Kunden, die sich nach Nutzung eines ausländischen Mobilfunknetzes nach mehr als 24 Stunden wieder in sein Mobilfunknetz einbuchen, sowie Nutzern ausländischer Mobilfunknetze, die sich in sein Mobilfunknetz einbuchen, unverzüglich eine Kurznachricht der Bundesregierung am Netzabschlusspunkt seines Mobilfunknetzes zur Verfügung zu stellen. Hier werden also die Betreiber öffentlicher Mobilfunknetze verpflichtet. In Deutschland haben wir nach meinem Verständnis 3 1/2 Netzbetreiber, Telekom, Vodafone und Telefónica. Sigate ist meines Wissens der einzige richtige virtuelle Netzbetreiber (MVNO) und hat mehr Netzwerkfunktionen in seiner Verantwortung als die Service-Provider wie z.B. mobilcom-debitel. Dieser wäre also separat zu prüfen.

Sollte meine Annahme zutreffen, dass nur die drei (oder vier) Netzbetreiber die SMS senden, sollte die Liste deutlich kürzer sein. In diesem Fall wären die Kunden der Service-Provider auf die jeweils genutzten Netzbetreiber zu verweisen. Gleiches trifft für Roaming-Kunden zu, die ebenfalls auf die genutzten Netzbetreiber verwiesen werden sollten.

Haben Sie hier entsprechende Kenntnisse, wer die SMS sendet und für die entsprechende Datenverarbeitung zuständig ist?

Weiterhin möchte ich anmerken, dass die verlinkten Datenschutzbestimmungen auch eine Aussage zu dieser Datenverarbeitung enthalten sollten. Ggf. stellen die Netzbetreiber eine separate Datenschutzhinweise hierfür bereit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Referat 24, Telekommunikation,
Telemedien Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn

Fon: +49-(0)228-997799-[REDACTED]

Fax: +49-(0)228-997799-[REDACTED]

Mail: [REDACTED]@bfdi.bund.de <https://www.bfdi.bund.de>

Datenschutzrechtliche Erklärung des BfDI für den E-Mail-Verkehr und die Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben
insgesamt: (nachstehender Link führt auf den Internetauftritt des BfDI unter www.bfdi.bund.de)

<https://www.bfdi.bund.de/DE/Service/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung-node.html>

Hinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie irrtümlich diese Nachricht erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

Privacy statement of the BfDI for correspondence by email and for managing its overall public responsibility: (the following link is directing to the web presence of the BfDI at www.bfdi.bund.de)

<https://www.bfdi.bund.de/EN/Service/PrivacyStatement/PrivacyStatement-node.html>

Confidentiality notice:

This is a confidential message and it is intended only for the addressee. If you have received this message by mistake, please immediately inform the sender and destroy this email.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [redacted]@bmwi.bund.de [redacted]
Gesendet: Donnerstag, 25. Februar 2021 08:09
An: [redacted]@bfdi.bund.de>; [redacted]@bfdi.bund.de>
Cc: [redacted]@bmwi.bund.de; [redacted]
Betreff: AW: Corona-SMS

Lieber Herr [redacted], lieber Herr [redacted],

ergänzend übersende ich Ihnen die von BMG vorgesehene Seite, auf der auf die Datenschutzregelungen der verarbeitenden Unternehmen verwiesen wird.
Bitte teilen Sie mir auch zu dieser Seite etwaige Hinweise und Anmerkungen ihrerseits mit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
[redacted]

Referat VIA2
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Villemombler Str. 76, 53123 Bonn
Tel: +49-(228)-99-615-[redacted]
E-Mail: [redacted]@bmwi.bund.de
Internet: <http://www.bmwi.de>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWI können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [redacted]/VIA2
Gesendet: Mittwoch, 24. Februar 2021 09:31
An: [redacted]@bfdi.bund.de' <[redacted]@bfdi.bund.de>
Cc: [redacted]@bmwi.bund.de>; [redacted]@bmwi.bund.de>
Betreff: Corona-SMS

Lieber Herr [redacted], lieber Herr [redacted],

nach unserem Telefonat am 15. Februar 2021 zu den Datenschutzerfordernungen im Kontext der Corona-SMS möchte ich Sie hinsichtlich der Umsetzung des Besprochenen auf dem Laufenden halten. Das BMG hat gestern den

Text-Entwurf der Homepage versandt, die über den in der SMS enthaltenen Link erreichbar sein wird. Wie besprochen, ist nun ein deutlicher Hinweis auf die Rechtsgrundlagen des Corona-SMS-Versandes aufgenommen worden. Über einen Link wird dann eine weitere Seite erreichbar sein, auf der die Datenschutzregelungen der datenverarbeitenden Unternehmen verlinkt sind.

Wenn Sie Anmerkungen oder Hinweise zur Umsetzung haben, wäre ich Ihnen für eine möglichst kurzfristige Mitteilung dankbar.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Referat VIA2
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Villemombler Str. 76, 53123 Bonn
Tel: +49-(228)-99-615-
E-Mail: @bmwi.bund.de
Internet: <http://www.bmwi.de>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.